



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paudorf hat in seiner Sitzung am 02.05.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Entsprechend dem Teilungsplan des Vermessungsbüros Hiller ZT OG, 3500 Krems an der Donau, Bahnhofplatz 8, GZ 1500/2019-B vom 29.01.2024 werden die Trennstücke 1 mit 1m² und 9 mit 13m² der Parz. Nr. 216/7 der KG 12159 Hörfarth, die bisher als Öffentliches Gut gewidmet waren, als Privatfläche gemäß dem bezeichneten Teilungsplan der Parz. Nr. 218/6 (Trennstück 1) und Parz. Nr. 218/8 (Trennstück 9) der KG Hörfarth zugeführt.

Somit wird in der Katastralgemeinde 12159 Hörfarth gemäß dem oben näher bezeichneten Teilungsplan die vorstehende bezeichneten Teilflächen des Grundstücks 216/7 dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paudorf entwidmet.

Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3.lit.b. NÖ Straßengesetz erfüllt.

Paudorf, am 02.05.2024

Der Bürgermeister:



Martin Rennhofer

angeschlagen am: 03.05.2024

abzunehmen am: 20.05.2024

abgenommen am: